

99102013104000

# Hundesteuer Anmeldung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000021962/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013104000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Anmelden eines Hundes
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundesteuer, Hund anmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67725.de&amp;asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67725.de&amp;asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>
Teaser	Sie möchten Ihren Hund anmelden?
Volltext	Wird die Steuer erstmalig festgesetzt, ist sie einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Wenn die festgesetzte Steuer erstmalig bezahlt ist, erhält der Hundehalter eine Steuermarke die maximal 4 Kalenderjahre gültig ist. Die Steuermarke für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 ist gelb (Kreis).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis</li> <li>• Reisepass</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde oder in dem der Hundehalter zuzieht, frühestens jedoch mit dem Auflauf des Monats in dem der Hund drei Monate alt wird.</p> <p>Beispiel 1: Aufnahme des Hundes</p> <p>Ein Hund (älter als drei Monate alt) wurde am 15. September im Jahr 01 aufgenommen.</p> <p>Lösung: Die Besteuerung findet ab Oktober für drei Monate im Jahr 01 statt.</p> <p><math>150 \text{ Euro} \times 3/12 = 37,50 \text{ Euro}</math> zeitanteilige Hundesteuerfestsetzung im Jahr 01</p> <p>In den Folgejahren beträgt die Hundesteuer 150 Euro pro Jahr.</p> <p>Beispiel 2: Abgabe des Hundes</p> <p>Ein Hund (älter als drei Monate alt) wurde am 15. September im Jahr 01 abgegeben</p>

## Modul

## Sachverhalt

Lösung: Die Besteuerung findet bis September für neun Monate im Jahr 01 statt.

$150 \text{ Euro} \times 9/12 = 112,50 \text{ Euro}$  zeitanteilige Hundesteuer

Beispiel 3: Aufnahme des Hundes (jünger als drei Monate)

Ein Hund (geboren am 12. Juli im Jahr 01) wurde am 15. September im Jahr 01 aufgenommen.

Lösung: Die Besteuerung findet erst dann statt, wenn der Hund drei Monate alt geworden ist, also am dem 12. Oktober im Jahr 01. Die Hundesteuer wird ab November im Jahr 01 für zwei Monate berechnet.

$150 \text{ Euro} \times 2/12 = 25,00 \text{ Euro}$  zeitanteilige Hundesteuerfestsetzung im Jahr 01

In den Folgejahren beträgt die Hundesteuer 150 Euro pro Jahr.

Beispiel 4: Abgabe des Hundes (jünger als drei Monate)

Ein Hund (geboren am 12. Juli im Jahr 01) wurde am 15. September im Jahr 01 abgegeben.

Lösung: Es findet keine Besteuerung statt, da der Hund noch keine drei Monate alt ist.

## Kosten

Gebühr: 150€

Die Steuer beträgt ab 1. Januar 2016 150 Euro je Hund und Kalenderjahr.

Gebühr: 10,50€

Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,50 Euro für das Ausstellen einer Hundesteuer-Ersatzmarke.

## Verfahrensablauf

Die Anmeldung kann erfolgen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden)</li> <li>• schriftlich</li> <li>• per E-Mail</li> </ul> <p>per Fax</p>
Bearbeitungsdauer	8 Woche(n)
Frist	3 Monat(e) Die Hundesteuerpflicht beginnt, sobald der Hund älter als 3 Monate ist.
weiterführende Informationen	<a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Bankverbindungen%20der%20Bremer%20Finanz%C3%A4mter.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Bankverbindungen%20der%20Bremer%20Finanz%C3%A4mter.pdf</a>
Hinweise	Auf Antrag kann die Steuer in bestimmten Fällen befreit, ermäßigt oder erlassen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hundesteuerstelle E-Mail: <a href="mailto:gemeindeabgaben@fa-hb.bremen.de">gemeindeabgaben@fa-hb.bremen.de</a> Telefon: +49 421 36190909</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	<a href="https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597">https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597</a> <a href="https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597">https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597</a> <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung%20Hund.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung%20Hund.pdf</a> <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung%20Hund.1059771.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung%20Hund.1059771.pdf</a>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen